

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Hermann Gröhe,
Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2578 –**

Die Berliner Afghanistankonferenz – eine neue Chance für mehr Kohärenz und Koordinierung beim Wiederaufbau

A. Problem

Der mit den Petersberger Konferenzen von 2001 und 2002 initiierte politische und wirtschaftliche Aufbau Afghanistans als rechtsstaatliche Demokratie kommt langsamer voran als geplant. Die Ursache dafür liegt in erster Linie in der immer noch instabilen politischen Lage, die durch fehlendes Verantwortungsbewusstsein maßgeblicher politischer Akteure auf afghanischer Seite, Auseinandersetzungen unter regionalen Machthabern und mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der Regierung unter Präsident Hamid Karzai gekennzeichnet ist. Hinzu kommen Koordinations- und Konzeptionsdefizite auf Seiten der internationalen Gebergemeinschaft einschließlich Deutschlands, wo eine zentrale Koordinierungsinstanz fehlt. Der sicherheitspolitische Prozess der Friedenssicherung und die entwicklungspolitische Aufgabe des Wiederaufbaus sind nur unzureichend aufeinander abgestimmt und die Koordinierung der verschiedenen Geber untereinander ist lückenhaft. Die Folgen dieser Defizite zeigen sich besonders bei der Bekämpfung des Drogenanbaus, der bisher nicht zu nennenswerten Ergebnissen geführt hat. Dem Einsatz polizeilicher oder militärischer Mittel stehen hier noch keine ausreichenden entwicklungspolitischen Bemühungen zur Seite, die den betroffenen Bauern andere legale Einkommensquellen erschließen könnten.

Die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft zur weiteren finanziellen und technischen Unterstützung Afghanistans ist nicht unbegrenzt. Zugleich wird der Wiederaufbau des Landes auch in den kommenden Jahren Mittelzusagen in beträchtlicher Höhe erfordern. Die Konferenz „Afghanistan und die Internationale Gemeinschaft – eine Partnerschaft für die Zukunft“ in Berlin am 31. März und 1. April 2004 muss daher auf deutscher Seite als Chance genutzt werden, sich um stärkere Koordination und höhere Effizienz des Mitteleinsatzes auf nationaler wie internationaler Ebene zu bemühen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Schritte zu unternehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/2578 abzulehnen.

Berlin, den 31. März 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
stellv. Vorsitzender

Johannes Pflug
Berichterstatter

Bernd Schmidbauer
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Pflug, Bernd Schmidbauer, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/2578 in seiner 100. Sitzung am 25. März 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 28. April 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 31. März 2004 beraten und empfiehlt vorbehaltlich der Votierung durch den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 31. März 2004

Johannes Pflug
Berichterstatter

Bernd Schmidbauer
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter